

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Überfall auf Shisha-Bar Koblenz Teil 4

Die Staatsanwaltschaft Koblenz hat gegen 30 Männer Ermittlungsverfahren u. a. wegen gemeinschaftlich begangenen besonders schweren Landfriedensbruchs und gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung eingeleitet. Sie werden verdächtigt, am 3. Januar 2018 eine Shisha-Bar in Koblenz überfallen zu haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Haben die zuständigen Ausländerbehörden das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gebeten zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Einleitung eines Widerrufsverfahrens des Flüchtlingsschutzes vorliegen?
2. Welche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen haben die zuständigen Ausländerbehörden getroffen (bitte aufgliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden)?
3. Liegen die Voraussetzungen von Abschiebungsanordnungen nach § 58 a Aufenthaltsgesetz vor? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurden zwischenzeitlich den Fahrerlaubnisbehörden die Namen der 30 Personen übermittelt?
5. Wurden Ordnungswidrigkeitsanzeigen bei Verstößen gegen die Schulpflicht eingeleitet?
6. Welche Schulen besuchen die 30 Tatverdächtigen bzw. Angeklagten, die zum Teil noch schulpflichtig sind (bitte getrennt nach Schulen auflühren)?
7. Welche Maßnahmen hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Schulaufsicht – zum Schutz in den Schulen getroffen, die die 30 Personen zum Teil besuchen (bitte für die einzelnen Schulen getrennt auflühren)?

Matthias Lammert